

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0221
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 05.06.2012
Bearb.:	Herr Mario Helterhoff	Tel.: 208	öffentlich
Az.:	6013/Herr Helterhoff -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.06.2012	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 25.05.2012 in den Anlagen 2 und 4 (Tabellen: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 25.05.2012 (Anlage 2 und 4) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.08. 2011 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr getroffen. Die Planungsziele sind:

- Festsetzung von Bauflächen für ca. 40 Wohneinheiten als Einzel- und Doppelhäuser;
- Änderung der im B-Plan 145-Mitte festgesetzten Verkehrsflächen in der Müllerstraße;
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen, Ausgleichsflächen und eines Regenrückhaltebeckens am Ossenmoorgraben;
- Festsetzungen zum Baum- und Knickschutz
- Festsetzungen zur Nutzung regenerativer Energien (Solarnutzung)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Bereits im Oktober 2011 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt, die Ergebnisse hiervon wurden dem Ausschuss am 01.12.2011 vorgelegt, darüber hinaus wurde in dieser Sitzung der Beschluss gefasst, aufgrund der angestrebten Änderung der Verkehrsführung in der Müllerstraße (Verlegung der Straßenabbinding vom Ossenmoorpark zur Einmündung Travestraße) eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Informationsveranstaltung hierzu fand in der Grundschule Müllerstraße am 28.02.2012 statt. Das Protokoll der Veranstaltung ist der Vorlage als Anlage 6 beigelegt.

Im Rahmen der Beteiligung wurden Stellungnahmen abgegeben.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind insgesamt lediglich 5 Stellungnahmen eingegangen. Hierbei ist insbesondere die Stellungnahme des Kreises Segeberg, Die Landrätin hervorzuheben. Die formulierten Anregungen hinsichtlich des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes wurden durch entsprechende Gutachten im Bauleitplanverfahren abgearbeitet. So liegen ein Artenschutzgutachten sowie eine baumgutachterliche Bestandsaufnahme vor. Die Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung findet im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens statt, es ist entsprechend die Erarbeitung eines grünordnungsplanerischen Fachbeitrages beauftragt. Die Stellungnahme des Kreises hinsichtlich des Gewässer- und Bodenschutzes betrifft vorwiegend den Bau des Regenrückhaltebeckens, das in einem gesonderten Verfahren geplant wird. Auch hinsichtlich der Entwässerung kann den vorgetragenen Anregungen gefolgt werden, da die Versickerung von Niederschlagswasser im Gebiet selbst vorgesehen ist und auch aus dem Regenrückhaltebecken nur eine verträglich gedrosselte Einleitung in den Ossenmoorgraben vorgesehen ist.

Es wurden drei Stellungnahmen von Privatpersonen abgegeben. Der Anregung in einer der Stellungnahmen, die Verkehrsführung nicht in Form einer Umfahrung, sondern durch Sackgassen zu regeln, kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. So wäre die Anlage von zwei Wendepunkten notwendig, was nicht nur mit erheblich mehr Flächenverbrauch, sondern auch mit einer starken Beanspruchung der bestehenden Knickstruktur verbunden wäre. Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass der vorgesehene Ausbau die Betrachtung der bestehenden Müllerstraße und der neuen Baugebietserschließung als einheitliche Anlage ermöglicht. Diese Tatsache reduziert die für den ohnehin mittelfristig notwendigen Ausbau der Müllerstraße anfallenden Erschließungsbeiträge für die Altanlieger erheblich.

Die geäußerten Befürchtungen, dass die Müllerstraße zum Schleichweg zwischen Glashütter Damm und Segeberger Chaussee werden könnte, kann mit dem Hinweis entkräftet werden, dass nicht die Aufhebung, sondern eine Verlegung der Müllerstraßenunterbrechung (derzeit im Bereich Ossenmoorpark) zur Einmündung Travestraße vorgesehen ist. Schon zur Bauphase wird diese Sperrung provisorisch an der vorgesehenen Stelle eingerichtet.

Der Anregung, an dieser Stelle ein Baugebiet mit besonders hoher Verdichtung herzustellen, kann die Verwaltung mit Blick auf die umliegende Baustruktur und Ortsrandlage nicht folgen. Auch Anregungen, die einen deutlich umfangreicheren Kontext (z. B. Flächennutzungsplan oder Einbeziehung des gesamten Stadtteils) als das Baugebiet selbst betreffen, kann im Rahmen dieses Verfahrens nicht gefolgt werden.

Die Anregungen in Richtung der Energieversorgung (BHKW, Photovoltaiktechnik, Elektroauto) werden zur Kenntnis genommen. Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass es zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ein Energiekonzept für die Siedlung geben wird, in welchem die Ziele und Maßnahmen der vorgesehenen innovativen Energieversorgung dargelegt werden. Das Energiekonzept wird auch Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scopingtabelle (siehe Anlage 7) dargestellt (§ 2 (4) Satz 2 BauGB). Die Untersuchungen werden im Rahmen des Verfahrens durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit / Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Protokoll der Veranstaltung
7. Scopingtabelle
8. Liste der anonymisierten Einwender